

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 401 - Allgemeine Dienste
	Bearbeiter/in	Anni Wilken
	Telefon (0202)	563 6417
	Fax (0202)	563 8010
	E-Mail	anni.wilken@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.09.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0756/08/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
15.09.2008 Rat der Stadt Wuppertal		Entgegennahme o. B.
Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE zum Bürgerbegehren "Gegen die Schließung der Hauptschule Cronenberg - Kostendeckungsvorschlag"		

Grund der Vorlage

Anfrage der Ratfraktion DIE LINKE vom 03.09.2008

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

Nicht erforderlich

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Zu der Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE vom 03.09.2008 wird wie folgt Stellung genommen:

Frage 1

Sind die Zahlen, die das Gebäudemanagement dem Schulausschuss mit der „Standortuntersuchung für weiterführende Schulen in Wuppertal“ für die Hauptschule Berghauser Straße vorgelegt hat, zutreffend.

Antwort:

Ja.

Frage 2

Wenn ja – wie erklären sich dann die vom Kämmerer in der WZ genannten exorbitanten Betriebskosten und Instandhaltungskosten?

Der von der Bürgerinitiative genannte Betrag von jährlich rund 176.500 € wurde ermittelt, in dem die dort angegebenen Betriebskosten sowie der Bauunterhaltungsaufwand der Jahre 2000 – 2005 zusammengerechnet wurden und die Summe durch die Anzahl der Jahre geteilt wurde:

Betriebskosten	608.100 €
Bauunterhaltung	451.000 €
Summe	1.059.100 €
Geteilt durch 6 Jahre (2000-2005)	176.517 €

Die Kostendarstellung in der Standortanalyse stellt jedoch ausschließlich die rein **gebäudespezifischen** Kosten der Vergangenheit sowie der nächsten 20 Jahre dar.

Damit werden jedoch keinesfalls die vollständigen Kosten eines Schulbetriebes abgebildet!

So wurden z.B. keine Kosten für die Hausmeisterdienste (rund 74.000 € pro Jahr) und auch keine kalkulatorischen Kosten (Verzinsung des gebundenen Kapitals: 90.000 € plus Abschreibung in Höhe von rund 38.000 € pro Jahr) berücksichtigt.

Ferner wurden auch keine Indizierungen vorgenommen (z.B. für die Energie- und die Baukostenentwicklung) um die Vergleichbarkeit der Werte in der Studie zu gewährleisten.

Bereits eine einfache Berechnung liefert einen deutlichen Beleg für die Unauskömmlichkeit der vom Bürgerbegehren vorgeschlagenen Finanzierung: Bei Kosten von 176.500 € pro Jahr wären für 1 m² Nutzfläche lediglich monatlich 3,50 € pro Monat aufzubringen. Es liegt auf der Hand, dass mit einem solchen Betrag ein massives und technisch anspruchsvolles Gebäude auf keinen Fall nachhaltig betrieben werden kann, geschweige denn dieses auch noch umfangreich zu sanieren (Sanierungsaufwand ohne Baukostensteigerungen rund 1,75 Mio. € in den nächsten Jahren).

Diese Werte waren daher erkennbar ungeeignet, um den Finanzaufwand für den weiteren Betrieb der Schule zu ermitteln.

Frage 3

Ist es zutreffend, dass es keinen Informationsfluss zwischen Kämmerei und Gebäudemanagement gibt?

Antwort:
Nein.

Frage 4

Wenn nein – wieso hat die Verwaltung sowohl Schulausschuss als auch Rat unrichtige Zahlen vorgelegt?

Antwort:
Die Zahlen, die dem Rat und dem Schulausschuss vorgelegt wurden, waren zutreffend (Siehe Erläuterungen unter Antwort zu 2).

Frage 5

Wieso hat die Verwaltung, als sie ihre dem Schulausschuss und Rat vorgelegten Zahlen als unrichtig erkannte, nicht umgehend Schulausschuss und Rat informiert?

Antwort:

Siehe Antwort zu 4.

Frage 6

Welche Informationen über Betriebs- und Instandhaltungskosten hat die Verwaltung der Elterninitiative gegeben, die sich bei der Verwaltung über das Verfahren (Bürgerbegehren und Kostendeckungsvorschlag) informiert haben?

Antwort:

Im Beratungsgespräch mit der Bürgerinitiative am 15.04.2008 wurde besonders auf das Erfordernis des Kostendeckungsvorschlages, der die mit der Weiterführung der Hauptschule ab dem Jahr 2015 entstehenden Kosten aufzeigen muss, hingewiesen. Dazu wurde erläutert, dass neben den jährlichen Betriebskosten auch die Kosten für die Bauunterhaltung, die Kosten für eine anstehende Sanierung sowie sog. Buchwerte zu beziffern und deren Gegenfinanzierung aus dem städt. Haushalt darzustellen ist. Als Ansprechpartner für die Ermittlung der Kosten wurde an Herrn Baumer vom GMW verwiesen. Für die Unterstützung bei der Erarbeitung von Kostendeckungsvorschlägen wurde an die Kämmerei verwiesen.

Im Übrigen wurde bzgl. der rechtlichen Anforderungen an einen Kostendeckungsvorschlag auf das Urteil des VG Düsseldorf vom 02.12.2005 – 1 K 4332/04 (Bürgerbegehren „Gegen Grundschulschließungen“) hingewiesen; eine Kopie des Urteils wurde übergeben. Darüber hinaus wurde den Vertretern des Bürgerbegehrens angeboten, die zum Bürgerbegehren ausgearbeitete Unterschriftenliste durch die Rechtsabteilung überprüfen zu lassen.

Von einer Vertreterin des Bürgerbegehrens wurde der Stadt mit Datum vom 17.06.2007 per E-Mail die Unterschriftenliste mit dem Kostendeckungsvorschlag übersandt. Diese E-Mail wurde an das GMW zwecks Überprüfung weitergeleitet. Es wurde festgestellt, dass der Betrag zu niedrig ist, weil die Kosten nicht vollständig erfasst werden. Hierauf wurden die Vertreter des Bürgerbegehrens zeitnah, nämlich mit Schreiben vom 19.06.2008 hingewiesen. Die vom GMW seinerzeit ermittelten Kosten von 495.672 EUR wurden benannt und die Zusammensetzung der Kosten wurde in einer entsprechenden Aufstellung beigefügt.